



20.11.2018

Nr. Rat 07/18

**Protokoll über die
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Sitzungsdatum: **Montag, den 24.09.2018**

Sitzungsort: **Kulturzentrum PFL, Peterstraße 3, Veranstaltungssaal**

Teilnahme:

vom Rat

Herr Bernhard Ellberg	SPD
Frau Germaid Eilers-Dörfler	SPD
Herr Hans-Henning Adler	Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei
Frau Petra Awerbeck	CDU
Herr Christoph Baak	CDU
Herr Heinz Backhaus	SPD
Herr Sebastian Beer	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Paul Behrens	SPD
Herr Kurt Bernhardt	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Lidia Bernhardt	AfD
Herr Christoph Brederlow	AfD
Herr Sascha Brüggemann	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ursula Burdick	SPD
Frau Margrit Conty	SPD
Herr Manfred Drieling	CDU
Frau Annika Eickhoff	CDU
Herr Jens Freymuth	SPD
Frau Ute Goronczy	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hans-Georg Heß	CDU
Herr Michael Höbrink	SPD
Frau Angela Holz	SPD
Frau Christel Homann	Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei
Herr Jonas Christopher Höpken	Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei
Herr Olaf Klaukien	CDU
Herr Manfred Klöpffer	Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei
Frau Ingrid Kruse	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Renke Meerbothe	SPD
Herr Stefan Menke	CDU
Herr Jan-Martin Meyer	Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei
Herr Pierre Monteyne	Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann

CDU

ab Top 5
außer
Top 7.7
bis 10.1

Herr Franz Norrenbrock

WFO-LKR

Herr Dr. Holger Onken

Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei

Frau Nicole Piechotta

SPD

Herr Ulf Prange

SPD

Herr Klaus Raschke

CDU

Frau Dr. Christiane Ratjen-Damerau

FDP

Frau Kerstin Rhode-Fauerbach

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sara Rihl

SPD

Herr Michael Schilling

CDU

Frau Rita Schilling

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Hans Hermann Schreier

WFO-LKR

Herr Reiner Siebolds

SPD

Herr Thomas Theilsiefje

CDU

Frau Güzel Tulan

SPD

Herr Thorsten van Ellen

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Samantha Westphal

SPD

Frau Christine Wolff

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Prof. Dr. Dr. Roland Zielke

FDP

von der Verwaltung

Oberbürgermeister Jürgen Krogmann

Frau Erste Stadträtin Silke Meyn

Frau Stadtbaurätin Gabriele Nießen

Frau Stadträtin Dagmar Sachse

Herr Frank Hinrichs

Herr Reinhard Schenke

Herr Volker Trautmann

Protokollführer

Herr Niels Heinemann

Abwesend sind:

vom Rat

Herr Thomas Schnabel

CDU

Sitzungsbeginn: 18:12 Uhr

Sitzungsende: 20:25 Uhr

Mit Ausnahme der **Anlagen 3, 4, 22 und 23** wurden alle Unterlagen zur Sitzung versandt.

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 06/18 (öffentlicher Teil) vom 27.08.18

4	Mitteilungen des Oberbürgermeisters	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Schulausschuss vom 04.09.18	
6.1	Berufung eines stellvertretenden Lehrervertreeters für die berufsbildenden Schulen in den Schulausschuss - Beschluss	18/0511
7	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 05.09.18	
7.1	Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 3.000.000 EUR für den Teilhaushalt 03 (Amt für Wirtschaftsförderung) - Fliegerhorst: Kampfmittelentsorgung - Beschluss	18/0607
7.2	Annahme von Zuwendungen durch den Rat - Beschluss -	18/0587/1
7.3	Überplanmäßige Bewilligung einer Mehrauszahlung in Höhe von 102.000 EUR für die Huntestraße - Beschluss	18/0584
7.4	Überplanmäßige Bewilligung einer Mehrauszahlung in Höhe von 100.000 EUR für den Erwerb von Grundstücksteilflächen - Beschluss	18/0569
7.5	Jahresabschluss 2015 der Klävemann-Stiftung - Beschluss -	18/0392
7.6	Jahresabschluss 2015 der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS) - Beschluss -	18/0393
7.7	Jahresabschluss 2017 der Stadt Oldenburg (Kernverwaltung) - Beschluss -	18/0611
7.8	Beitritt zur Vitako e.V. und zur ProVitako eG - Beschluss -	18/0592
7.9	Unterrichtung nach § 8 der Kreditrichtlinie über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen -Bericht-	18/0605
7.10	Eigenbetrieb Hafen - Jahresabschluss und Lagebericht 2017 - - Beschluss -	18/0576
8	Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Gebäudewirtschaft und Hochbau vom 06.09.18	
8.1	Jahresabschluss und Lagebericht 2017 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (Oldb) - Beschluss	18/0613
9	Ausschuss für Stadtgrün, Umwelt und Klima vom 13.09.18	
9.1	Neuverordnung über das Naturschutzgebiet "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg" - Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis Wesermarsch - Beschluss	18/0615
10	Kulturausschuss vom 18.09.18	
10.1	Neuausrichtung des Stadtmuseums Oldenburg - Bericht	18/0614
11	Jugendhilfeausschuss vom 19.09.18	
11.1	Berufung eines beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss (Antrag Stadtelternerat der Kitas vom 08.08.2018) - Beschlussvorlage	18/0602
11.2	Änderung der Kostenbeiträge gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII - Beschlussvorlage	18/0581
12	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 20.09.18	

- 12.1 Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplanes 1996 (Alter Stadthafen/südlich der Hunte) 18/0633
- Beschluss der Maßgabe
- Ergänzung der Begründung
- 13 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Ratsmitglieder
- 13.1 Seebrücke - Oldenburg ein sicherer Hafen für Flüchtende (Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, WFO-LKR und der Gruppe Linke./Piraten)

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Ellberg begrüßt die anwesenden Ratskolleginnen und Ratskollegen, die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse. Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Ellberg weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 10.1 und 11.2 abzusetzen seien.

Ratsherr Adler beantragt die öffentliche Beratung des Tagesordnungspunktes 16.1 Eigentümerstrategie des Klinikums aus der nichtöffentlichen Sitzung. Die Debatte werde bereits öffentlich geführt. Neben der Diskussion über Entwicklungsoptionen des Klinikums müssten auch politische Grundsatzentscheidungen beraten werden. Es solle ein einvernehmlicher Prozess gestaltet werden, der einer öffentlichen Debatte bedürfe.

Ratsvorsitzender Ellberg erläutert, dass die Tagesordnung des öffentlichen Teils gemäß Geschäftsordnung nur durch einen Dringlichkeitsantrag ergänzt werden könne und der Redebeitrag von Rats Herrn Adler als solcher gewertet werde.

Erste Stadträtin Meyn empfiehlt eine nichtöffentliche Beratung. Zwar sei die Stadt Eigentümerin des Klinikums, dennoch besitze das Klinikum eine eigene Rechtspersönlichkeit. Aus Sicht der Stadt sei das Klinikum ein Dritter. Die Diskussion berühre schützenswerte Interessen des Klinikums und auch einzelner Personen.

Ratsfrau Schilling unterstützt den Antrag von Rats Herrn Adler. Das Gutachten sei bereits teilweise durch die Verwaltung veröffentlicht worden. Die Öffentlichkeit solle in die Debatte einbezogen werden, wobei man die Personalien außen vor lassen könne. Darüber hinaus kritisiere sie die fehlende Vorberatung durch den Fachausschuss für Finanzen und Beteiligungen.

Ratsvorsitzender Ellberg lässt über den Antrag der Gruppe Linke./Piratenpartei abstimmen:

Der Antrag wird

- mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen –

abgelehnt.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- mehrheitlich bei 16 Enthaltungen -

zu 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 06/18 (öffentlicher Teil) vom 27.08.18

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 06/18 (öffentlicher Teil) vom 27.08.18 wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

./.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Ellberg verweist auf die vorliegenden Einwohnerfragen und ruft die Fragesteller nach dem Eingang ihrer Einwohnerfragen auf.

Herr Röhlig überreicht dem Ratsvorsitzenden eine Petition und bringt seine Einwohnerfragen ein (Anlage 1 und 2).

Ratsherr Brüggemann geht davon aus, dass es einen Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau geben werde. Die Stadt werde dann klagen. Die Grünen hegen Sympathie für den Ansatz, neben der zu erwartenden Klage auch andere Wege zu verfolgen. Herr Staatssekretär Ferlemann habe sich bisher nicht immer als glaubhaft erwiesen, weshalb man vorsichtig abwägen müsse. Er sichere zu, den Weg des Fragestellers zur ersten Frage wohlwollend zu begleiten. Zu den Baumaßnahmen an der Bahnstrecke habe man sich im Bahnausschuss bereits rechtliche Expertise eingeholt. Der Rechtsbeistand des Gesamtverfahrens habe mitgeteilt, dass die Rechtsposition der Bahn kaum angreifbar sei. Man habe sich verständigt, keine weiteren Schritte einzuleiten.

Ratsherr Adler verweist auf mehrere Versuche, mit der Bahn zu kooperieren. Leider gebe es keine Bereitschaft für ein Entgegenkommen, weshalb man nun im Streit mit der Bahn im Planfeststellungsverfahren sei. Er halte es für illusorisch, dass die Bahn im laufenden Verfahren einlenke. Der Staatssekretär habe deutlich gemacht, die Pläne der Bahn zu unterstützen. Wenn der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vorliege und die Pläne der Bahn bestätige, könne die Stadt Klage erheben. Er gehe davon aus, dass die Bahn erst zu Verhandlungen bereit sei, wenn die Stadt das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht gewonnen habe. Im Hinblick auf die zweite Frage verweise er auf den Beitrag von Ratsherrn Brüggemann. Gegen vorbereitende Tätigkeiten auf den Grundstücken der Bahn könne die Stadt nicht vorgehen. Es komme darauf an, dass man durch die vorbereitenden Arbeiten als Stadt in den eigenen Rechten verletzt sei.

Ratsherr Baak verweist auf die Aussage von Herrn Ferlemann, die Kosten für die städtebauliche Variante in Höhe der Kosten des Ausbaus der Bestandsstrecke zu übernehmen. Die CDU-Fraktion habe sich dazu noch nicht abschließend beraten, aber bereite derzeit einen Fragenkatalog an die Verwaltung vor. Es sei notwendig, die Aussage von Herrn Ferlemann zu verifizieren. Im Hinblick auf Frage 2 verweise er auf die Prüfung und Diskussion im Bahnausschuss.

Ratsherr Prange sieht den zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss als Ausgangspunkt für weitere Schritte. Herr Ferlemann habe in der Vergangenheit öfter die Umwidmung von Mitteln angekündigt. Bei ihm sei der Eindruck entstanden, das diese Ankündigungen nie konkret würden. Zur zweiten Frage gebe es unterschiedliche Rechtsauffassungen der Stadt und der Bahn zur Auslegung der Begriffe „vorbereitende Maßnahmen“ und „Instandhaltung“. Die Bahn berufe sich auf Instandhaltung. Der Oberbürgermeister habe das Eisenbahn-Bundesamt bereits in Bezug auf die Weiche angeschrieben und von dort eine deutliche Antwort erhalten. Im Bahnausschuss habe man unter Hinzuziehung rechtlicher Beratung die Erfolgsaussichten eines Einschreitens abgeschätzt und sich im Ergebnis dagegen entschieden.

Ratsherr Norrenbrock verweist auf den Beratungsgang. Die gemeinsamen Gespräche seien sinnvoll gewesen. Dabei sei der Vorschlag entwickelt worden, die Umgehungsstrecke in den Verkehrswegeplan der Stadt aufzunehmen. Für die rund 7 Millionen Euro Kosten könne es einen Zuschuss geben. Lärmschutz an der Strecke stehe nicht im Widerspruch zu einer Umgehungsstrasse. Der Bürgerverein Bürgerfelde habe bereits vor über 60 Jahren gefordert, eine Unterführung für den Bahnübergang zu bauen. Diese Forderungen vertrete er noch heute.

Ratsvorsitzender Ellberg verweist auf das in der Geschäftsordnung geregelte Rederecht, wonach die Fraktionen in dieser Sitzung nicht mehr auf etwaige Zusatzfragen eingehen könnten.

Herr Röhlig möchte dennoch die Zusatzfrage zu Protokoll einbringen, ob der Rat sich bewusst sei, dass er gegen seinen eigenen Ratsbeschluss aus 2012 verstoße, wenn er das Gespräch mit dem BMVI nicht suche.

Herr Stegemann bringt seine Einwohnerfragen ein (**Anlage 3**).

Ratsherr Bernhardt verweist auf einen Antrag seiner Fraktion im letzten Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Klävemann-Stiftung. Dieser sei zwar öffentlich gestellt, jedoch von der Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung aufgerufen worden. Derzeit werde rechtlich geprüft, ob eine öffentliche Beratung von Angelegenheiten der Klävemann-Stiftung erfolgen könne. In Bezug auf die Verkäufe sei seine Fraktion der Auffassung, dass Grundstücksverkäufe für die Stiftung nicht erforderlich seien und dem Stifterwillen, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, sogar widersprechen. Die Verkäufe sollten zurückgestellt werden, bis man sich über eine Gesamtstrategie verständigt habe.

Ratsherr Adler erläutert, die Klävemann-Stiftung erfülle in der Stadt eine wichtige Funktion, indem sie bezahlbaren Wohnraum bereitstelle. Es gebe in der Stadt historische Siedlungen mit einem schützenswerten Charakter, etwa am Schramperweg, die in ihrem Bestand zu schützen seien. Dazu habe die Gruppe Linke./Piraten einen Antrag eingebracht. Zwar sei dann noch ein Verkauf möglich,

jedoch müsste der Siedlungscharakter gewahrt bleiben. Der Vorschlag werde beim Landesamt für Denkmalschutz geprüft; bis heute habe man keine Antwort erhalten. Auch das Ensemble Großer Kuhlenweg/Kuhlenkamp könne als geschlossene Siedlung unter diesen Schutz fallen. Leider müsse man feststellen, dass die Klävemann-Stiftung in den Vorjahren mit unverhältnismäßigen Verwaltungskosten belastet worden sei. Daher befinde sich die Stiftung derzeit im Dilemma und müsse darüber nachdenken, Einzelobjekte außerhalb historisch gewachsener Siedlungen zu verkaufen, um Liquidität herzustellen.

Frau Naskar bringt ihre Einwohnerfrage zum Ansatz der solidarity city ein (**Anlage 4**).

Ratsherr Höpken bedankt sich für das Angebot und verweist auf den heute zur Beratung stehenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, WFO-LKR und Linke./Piraten. Er mache sich für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben in Oldenburg stark und spreche sich dafür aus, das Prinzip solidarity city in naher Zukunft auch im Rat näher zu diskutieren.

Ratsherr Beer signalisiert ebenfalls Interesse an dem Angebot von Frau Naskar. Die Grünen-Fraktion unterstütze die Idee der solidarity city und unterstütze das Vorhaben, das Prinzip in einem gesonderten Antrag im Stadtrat aufzugreifen. Bei der Abstimmung zum heute vorliegenden Antrag habe es mit den weiteren antragstellenden Fraktionen dazu leider keinen Konsens gegeben.

Ratsherr Prange bedankt sich bei der Initiative. Der heutige Antrag sei ein Einstieg und setze ein deutliches Zeichen. Er nehme gern das Angebot an, über das Prinzip der solidarity city zu sprechen.

zu 6 Schulausschuss vom 04.09.18

zu 6.1 Berufung eines stellvertretenden Lehrervertreters für die berufsbildenden Schulen in den Schulausschuss
- Beschluss
Vorlage: 18/0511 (Anlage 5)

Beschluss:

Auf Vorschlag der Personalräte der berufsbildenden Schulen wird Herr Martin Sehrt-Jahnke, Lehrer an der BBS Haarentor, als 2. Stellvertreter für die Lehrervertreterin der berufsbildenden Schulen Frau Kroppach-Wallenstein in den Schulausschuss berufen.

- einstimmig -

zu 7 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 05.09.18

zu 7.1 Überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 3.000.000 EUR für den Teilhaushalt 03 (Amt für Wirtschaftsförderung) - Fliegerhorst: Kampfmittelentsorgung
- Beschluss
Vorlage: 18/0607 (Anlage 6)

Beschluss:

Zur Auftragsvergabe für das geförderte Projekt Energetisches Nachbarschafts-quartier (ENaQ) im Bereich des Bebauungsplanes N 777 F (Smart City) wird gemäß § 119 NKomVG in Verbindung mit § 117 NKomVG zum Vorhaben I10.089901, Fliegerhorst Kampfmittel, überplanmäßig eine Mehrauszahlung von 3.000.000 EUR bewilligt.

Zur Deckung stehen Minderauszahlungen in den Teilhaushalten

- 03, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Vorhaben I10.080218 – Auszahlungen aus Grundstücksverträgen, in Höhe von 1,5 Mio. EUR,
- 08, Verkehr und Straßenbau, I10.700862 – BG Am Bahndamm, in Höhe von 1 Mio. EUR,
- 12, Schule und Bildung, Vorhaben I10.170618 – Schulen: Ausstattung Neu-/Erw.Bauten, in Höhe von 250.000 EUR und
- 04, Finanzmanagement und Recht, zum Vorhaben I10.090118 – Umlage nach dem KHG, in Höhe von 222.000 EUR

zur Verfügung. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 28.000 EUR werden durch Mehreinzahlungen im letztgenannten Teilhaushalt zum Vorhaben I10.093118 – Tilgung – Ausleihung an Eigenbetriebe, 2018, gedeckt.

- einstimmig -

zu 7.2 **Annahme von Zuwendungen durch den Rat**

- Beschluss -

Vorlage: 18/0587/1 (Anlage 7)

Beschluss:

Die Stadt Oldenburg nimmt die angebotenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.500,00 EUR laut anliegender Liste an.

- einstimmig -

zu 7.3 **Überplanmäßige Bewilligung einer Mehrauszahlung in Höhe von 102.000 EUR für die Huntestraße**

- Beschluss

Vorlage: 18/0584 (Anlage 8)

Beschluss:

Für die Herstellung einer Promenade entlang der Huntestraße wird gemäß § 117 NKomVG überplanmäßig eine Mehrauszahlung in Höhe von 102.000 EUR zum Projekt I10.700840.500.002 „Huntestraße, Straßenbau“ bewilligt.

Zur Deckung stehen in diesem Jahr nicht benötigte Mittel aus dem Projekt I10.700857.500.002 „Hohenmoorstraße, Straßenbau“ zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 7.4 **Überplanmäßige Bewilligung einer Mehrauszahlung in Höhe**

von 100.000 EUR für den Erwerb von Grundstücksteilflächen

- Beschluss

Vorlage: 18/0569 (Anlage 9)

Beschluss:

Für den Erwerb von Grundstücksteilflächen wird gemäß § 117 NKomVG überplanmäßig eine Mehrauszahlung in Höhe von 100.000 EUR zum Projekt I10.190518.500.001 „Erwerb von Grundstücksteilflächen“ bewilligt.

Zur Deckung stehen in diesem Jahr nicht benötigte Mittel aus dem Projekt I10.700857.500.002 „Hohenmoorstraße, Straßenbau“ zur Verfügung.

- einstimmig -

zu 7.5

Jahresabschluss 2015 der Klävemann-Stiftung

- Beschluss -

Vorlage: 18/0392 (Anlage 10)

Ratsfrau Rhode-Fauerbach wünscht sich, dass es auch für die Stiftungen zeitnah gelinge, aktuelle Jahresabschlüsse vorzulegen. Die Verwaltung sei in Bezug auf die Umstellung der Doppik im Rückstand. Das Rechnungsprüfungsamt habe auf die Wechselwirkung zwischen der Erfüllung des Stiftungszwecks und der Erhaltung des Stiftungsvermögens aufmerksam gemacht und sehe einen gewissen Widerspruch. Die Bausubstanz sei, wie auch durch das externe iwGutachten festgestellt, teilweise erneuerungsbedürftig. Ohne Investitionen seien einzelne Objekte zukünftig kaum noch vermietbar, welches zu Mietausfällen führen könnte. Weiterhin werde auf die Neuausrichtung der Stiftung seit 2012 und die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen, etwa die geplanten Neubauten in Nadorst, verwiesen. Hier sehe die Fraktion die Notwendigkeit eines Gesamtkonzepts für die Weiterentwicklung der Stiftung und die Notwendigkeit eines Finanzierungskonzeptes zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und für den Erhalt des Stiftungsvermögens. Die Versäumnisse in der Vergangenheit, den Erhalt und die regelmäßige Sanierung des Stiftungsvermögens betreffend, müssten nun schmerzlich nachgeholt werden. Es gebe einen großen Sanierungsstau, den man durch regelmäßige Renovierungen hätte verhindern oder zumindest verringern können, und dessen Beseitigung nun einen hohen finanziellen Aufwand bedeute, den die Stiftung aufgrund ihres Stiftungszwecks - Vermietung ihrer Immobilien zu günstigen Mietpreisen - nur schwer bewältigen könne. Die Klävemann-Stiftung habe trotz geringer Mieten 2015 einen Überschuss von rd. 307.000 € erwirtschaftet. Die Schulden der Stiftung seien mit rd. 2 Mio. €, davon 1,8 Mio. € aus Krediten für Investitionen, in Anbetracht der Vermögenswerte nur geringfügig und haben sich nach Aussage der Verwaltung aktuell auch nicht wesentlich verändert. Darüber hinaus stünden der Stiftung auch noch rd. 1,5 Mio. € an Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Kernverwaltung der Stadt zur Verfügung. Die Stiftung stehe also rein wirtschaftlich betrachtet nicht schlecht dar. Aus Sicht der Grünen-Fraktion sei es zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, zur Finanzierung der Sanierungen Vermögen zu veräußern. Dies gelte umso mehr, als der Eigenmittelbedarf für die Sanierung vom Gutachter nur mit 25 Prozent der anfallenden Kosten angesetzt werde und auch dem Gutachter, die Aufnahme von Fremdkapital unproblematisch erscheine. Es sollten alle Möglichkeiten zur Finanzierung der Investitionen, z.B. Bankfinanzierungen oder Fördermittel, geprüft und abgewogen werden. Oldenburg benötige dringend preiswerten Wohnraum. Diesen könne die

Stadt auch über die Klävemann-Stiftung schaffen und damit einen Teil des Problems lösen. Es gelte, an konstruktiven Gesamtlösungen zu arbeiten und nicht ein Klein/Klein zu veranstalten und nur von Einzelprojekt zu Einzelprojekt zu schauen und zu entscheiden. Die Ratsfraktion fordere, die Stadtentwicklung als Ganzes im Blick zu haben. Man müsse sich mehr Gedanken machen, wohin sich die Stadt und die Stiftung entwickeln wollen. Schnellschüsse sollen vermieden werden. Dabei könne mehr Transparenz und Einbindung der Öffentlichkeit hilfreich sein. Die Einbindung bürgerschaftlicher Initiativen oder der Mieterschaft könne auch bei der Umsetzung der Sanierung helfen. Die Stiftung biete Chancen, die nicht verspielt werden dürften. Man solle sich die Zeit nehmen, alle Möglichkeiten zu prüfen und auch mal neue Wege zu gehen, bevor Stiftungsvermögen aufgegeben werde.

Ratsherr Bernhardt unterstützt die Ausführungen seiner Vorrednerin und Fraktionskollegin. Die Klävemann-Stiftung stehe trotz aller Schwierigkeiten wirtschaftlich gut dar. Die Stiftung bestehe insgesamt aus 91 Gebäuden mit 316 Mieteinheiten, einer Mietfläche von 22.000 m² und Grundstücksfläche von über 100.000 m². Noch im Jahr 2015 habe sie 1,8 Mio. Euro an Investitionskrediten gehabt, die auf 1,6 Mio. Euro reduziert werden konnten. Dagegen stünden liquide Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro Ende 2015 und ein Finanzvermögen von 1,6 Mio. Euro. Würde man die langfristigen Kredite mit den liquiden Mitteln verrechnen, stelle sich die Klävemann-Stiftung als schuldenfrei dar. Allein der Grundstückswert zum 31.12.17 betrage nach einer Einschätzung eines Gutachters 37,2 Mio. Euro. Dazu gehören weitere stille Reserven aus zahlreichen bereits abgeschriebenen Gebäuden. Er spreche sich daher dafür aus, nicht ohne Not Stiftungsvermögen zu veräußern.

Ratsherr Norrenbrock schätzt, dass eine solche Stiftung, ähnlich einer privaten Wohnungsgesellschaft, Gewinn machen müsste. Er spreche sich dafür aus, die Verwaltung der Stiftung zu überdenken.

Ratsherr Höpken greift den Beitrag von Ratsherrn Norrenbrock auf. Das Problem in Deutschland sei gerade, dass viele Menschen mit Wohnungen Gewinn machen wollen. Daher komme es zu massiven Verwerfungen, zu Immobilienspekulationen und so weiter. Die Stiftung sei dafür da, entsprechend des Stifterwillens, preiswerten Wohnraum zu schaffen und keine Gewinne zu machen. Solange es der Stiftung gut gehe, sei eine Veräußerung des Stiftervermögens der falsche Weg.

Ratsfrau Conty möchte die Zahlen in Bezug auf das Vermögen berichtigen. Sie erinnere daran, dass man aktuell am Stillen Weg abgängige Gebäude saniere, um adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dafür sei es notwendig, auch Eigenmittel einzusetzen. Auf stille Reserven könne man sich nur dann berufen und diese realisieren, wenn man auch verkaufen wolle. Eine Beleihung werden die meisten Banken nicht vornehmen. Möglich sei der Verkauf von Einzelobjekten, welches die Verwaltung auch versucht habe. Die SPD jedoch stehe dazu, keine Gebäude zu verkaufen, in denen noch Mieter leben. Es sei notwendig, sich über ein zukunftsfähiges Konzept Gedanken zu machen.

Ratsherr van Ellen stellt dar, dass man nach den aktuell geltenden marktüblichen Konditionen für eine Baufinanzierung nach 20 Jahren schuldenfrei sein könne. Mit 1 bis 2 Prozent Zinsen und 4 bis 5 Prozent Tilgung sei es fast ohne Eigenkapital möglich, Kapital aufzubauen. Professionelle Immobilienunternehmen würden mit dem Kapital von fast 100 schuldenfreien Immobilien in der heutigen Zeit nicht nur fast keinen Verlust machen und Kapital in 20 Jahren oder mehr über Tilgung aufbauen, sondern Gewinn machen. Dabei würden sie die Immobilien auch sanieren

und ggf. noch Fördergelder in Anspruch nehmen. Erwartungen an den Gewinn könne man kürzen und dafür die Mieten niedriger gestalten, als marktüblich. Dadurch würde die Stiftung weiter wachsen, so wie es in über 100 Jahren auch geschehen sei. Dies stehe nicht im Widerspruch zu Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Klävemann-Stiftung stehe gut dar und solle sozialen Zwecken in der Vermietung dienen. Man könne jedoch optimieren und in Zeiten idealer Zinsbedingungen expandieren. In Zeiten von Wohnungsnot sei dies dringend geboten. Jetzt sei die beste Zeit, Kapital aufzubauen und damit den Sanierungsstau zu finanzieren. Die Veräußerung von Vermögenswerten sei das Gegenteil von Kapitalaufbau. Das Problem sei bereits erkannt und im Jahr 2012 ein Konzept entwickelt worden. Jedoch sei in sechs Jahren nicht viel passiert. Stattdessen setze man auf Einzelmaßnahmen. Die Entwicklungen der Klävemann-Stiftung bleibe weit unter den Möglichkeiten. Die Änderungsanträge der Grünen-Fraktion werden in den nichtöffentlichen Teil von Sitzungen verschoben. Dies sei keine effektive Sozialpolitik. Er fordere die Verwaltung auf, ein nachhaltiges Gesamtkonzept aufzustellen, welches die Stiftung auf Wachstumskurs bringe und damit die akute Wohnungsnot lindere.

Oberbürgermeister Krogmann zeigt sich irritiert, dass die Vorlage des Jahresabschlusses 2015 zu einer Generaldebatte über die Klävemann-Stiftung führe. Zunächst einmal liege die Klävemann-Stiftung nicht im Eigentum der Stadt, sondern werde durch die Stadt verwaltet. Deshalb sei man in der Frage der wirtschaftlichen Betätigung auch nicht völlig frei. Es sei richtig, dass man schneller hätte sanieren können, wenn man die Ergebnisse aus dem damaligen Gutachten immer konsequent verfolgt hätte. Jedoch habe er die Grünen in den Debatten immer eher als Skeptiker wahrgenommen und nicht als diejenigen, die eine Sanierung vorantreiben. Der Investitionsstau sei gigantisch und man habe kaum genug Überschuss, um daraus die Sanierungen zu bezahlen. Daher wolle man die Mieten auf annäherndes Marktniveau bezahlbaren Wohnraums moderat anpassen. Der Schritt sei zwar schwer gegenüber den Mietern zu begründen, sei aber notwendig. Außerdem werde man dort, wo Wohnraum frei sei und es aus strategischen Gründen machbar und sinnvoll erscheine, Veräußerungen erwägen. Ziel sei, Geld in die Kasse zu bekommen, um den Sanierungsstau abzubauen. Gegen den Wohnraumangel in Oldenburg sei man an vielen anderen Stellen tätig. Heute liege der Jahresabschluss 2015 vor. Die Weiterentwicklung der Stiftung werde den Rat die nächsten Jahre weiter begleiten.

Beschluss:

- a) Gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Klävemann-Stiftung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 306.973,43 EUR wird in das Folgejahr vorgetragen. In 2016 erfolgt eine Zuführung zur zweckfreien (sonstigen) Rücklage in Höhe von 102.324,48 EUR und eine Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 204.648,95 EUR.
- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2015 erteilt.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

zu 7.6 **Jahresabschluss 2015 der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung (VOSS)**
- Beschluss -
Vorlage: 18/0393 (Anlage 11)

Beschluss:

- a) Gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Vereinten Oldenburger Sozialstiftung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von -130.928,68 EUR wird aus der zweckgebundenen Rücklage gedeckt.
- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 131 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 130 Abs. 4 Satz 2 NKomVG, § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2015 erteilt.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

zu 7.7 **Jahresabschluss 2017 der Stadt Oldenburg (Kernverwaltung)**
- Beschluss -
Vorlage: 18/0611 (Anlage 12)

Ratsherr Höpken begrüßt, dass endlich die ausstehenden Jahresabschlüsse der Kernverwaltung seit Umstellung der Doppik nachgeholt werden. Er wolle auf einige Punkte eingehen. Das Rechnungsprüfungsamt habe, wie in den Vorjahren auch, die Diskrepanz zwischen Ansatz und Ausführung des Haushaltsplanes bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die dem Grundsatz der Haushaltswahrheit entsprechen, beanstandet. Eine gewisse Diskrepanz zwischen Planung und Realisierung sei nicht zu vermeiden. Jedoch sei die Dimension mit 34,9 Mio. Euro Abweichung vom Planansatz erheblich. Politik und Verwaltung sollten an diesem Punkt arbeiten und sich gemeinsam bemühen, zukünftig zu mehr Realismus zu kommen und Planungen auch umzusetzen. Das Rechnungsprüfungsamt habe auch angesprochen, das im Haushaltsplan nicht zwischen wesentlichen und anderen Produkten unterschieden werde. Eine Gewichtung zwischen den Produkten würde es dem Rat leichter machen, den Haushalt strategisch zu steuern. Er appelliere an die Verwaltung, diese Anmerkung umzusetzen. Das Rechnungsprüfungsamt bemängele außerdem an zwei konkreten Fällen von Erbbaurechtsverträgen, dass es keine klare Regelung zur Unterscheidung von Geschäften der laufenden Verwaltung und Geschäften des Rates gebe. Die Verwaltung habe dazu eine Beschlussvorlage angekündigt.

Ratsherr Prof. Dr. Dr. Zielke möchte sich den letzten Ausführungen von Ratsherrn Höpken anschließen. Eine Abgrenzung von Geschäften der laufenden Verwaltung und Entscheidungen des Rates sei notwendig. Eine Abgrenzung zwischen wesentlichen und anderen Produkten hingegen, halte er für schwierig.

Beschluss:

- a) Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss der Stadt Oldenburg (Oldb) (Kernverwaltung) für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

- b) Für die Kernverwaltung wird ein Jahresüberschuss von 21.944.657,43 EUR festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis der Kernverwaltung in Höhe von 17.851.399,77 EUR wird in Höhe von 1.130.767,90 EUR zum Ausgleich des Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss und in Höhe von 6.699.610,06 EUR zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet. Das restliche Ergebnis in Höhe von 10.021.021,81 EUR wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.093.257,66 EUR wird eine Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Das Jahresergebnis der E. u. M. Collins-Stiftung in Höhe von -4.534,39 EUR wird mit der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 27.195,28 EUR gedeckt.

Das Jahresergebnis der F. u. H. Eilers-Stiftung in Höhe von 12.006,29 EUR wird in Höhe von 4.002,10 EUR der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 8.004,19 EUR der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der T.-Francksen-Stiftung in Höhe von 63,57 EUR wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Klaue-Stiftung in Höhe von 8.843,75 EUR wird in Höhe von 2.947,92 EUR der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 5.895,83 EUR der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Edith-Ruß-Stiftung in Höhe von 0,59 EUR wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Helene-Wellmann-Stiftung in Höhe von 25.013,07 EUR wird in Höhe von 8.337,69 EUR der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 16.675,38 EUR der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Bernhard-Winter-Stiftung wird auf 0,00 EUR festgestellt.

Das Jahresergebnis der Witte-Stiftung in Höhe von 46.411,76 EUR wird in Höhe von 15.470,59 EUR der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 30.941,17 EUR der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Das Jahresergebnis der Krummland-Stiftung in Höhe von 12.837,60 EUR wird in Höhe von 4.279,20 EUR der zweckfreien Rücklage und in Höhe von 8.558,40 EUR der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

- c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 NKomVG Entlastung für den vorstehenden Jahresabschluss 2017 erteilt.

- einstimmig -

zu 7.8

Beitritt zur Vitako e.V. und zur ProVitako eG
- Beschluss -
Vorlage: 18/0592 (Anlage 13)

Beschluss:

Die Stadt Oldenburg tritt der Bundes-Arbeitsgemeinschaft Vitako e.V. für einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 12.000,00 EUR bei und erwirbt Anteile an der Einkaufsgenossenschaft ProVitako eG im Wert von einmalig 5.000,00 EUR.

Für die Wahrnehmung der erworbenen Stimmrechte bei der Arbeitsgemeinschaft Vitako e.V. und der Einkaufsgenossenschaft ProVitako eG werden die Fachdienstleitung des Fachdienstes Informations- und Kommunikationstechnik sowie die stellvertretende Fachdienstleitung benannt.

- einstimmig -

zu 7.9 Unterrichtung nach § 8 der Kreditrichtlinie über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen -Bericht- Vorlage: 18/0605 (Anlage 14)

Bericht:

Im August 2018 sind folgende Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen oder umgeschuldet worden:

- Umschuldung von Kommunalkrediten in Höhe von insgesamt 95.789.856,78 EUR

Mit Entscheidung vom 14.08.2018 wurden die in der Anlage aufgeführten Darlehen zum 16.08.2018 zu den angegebenen Konditionen umgeschuldet.

Die Angaben zu den dazugehörigen Zinssicherungsgeschäften sind nachrichtlich hinzugefügt.

- EB Hafen - Neuaufnahme eines Kommunalkredits

Abruf:	300.000,00 EUR
Wertstellung:	30.07.2018
Zinssatz:	EONIA + 0,00% - mindestens 0,00%
Zinsfestsetzung:	bis auf weiteres
Tilgung:	Ratentilgung
Zahlungstermine:	monatlich zum Monatsende
Gesamtlaufzeit:	30 Jahre

Die Kreditabrufe für den Eigenbetrieb Hafen waren durch die Kreditermächtigung 2017 über 2,8 Mio. EUR genehmigt. Die Kreditermächtigung 2017 steht danach noch in Höhe von 1,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Kreditabrufe für den Eigenbetrieb Hafen wurden zu den angegebenen EONIA-Konditionen zwischenfinanziert. Die abschließende Finanzierung erfolgt unter ständiger Beobachtung der Zinsmarktentwicklung unter Einbeziehung der weiteren Kreditneuaufnahmen (Ziel des Schuldenmanagements:

Reduzierung der Einzelkredite/Portfoliovereinfachung).

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

zu 7.10 **Eigenbetrieb Hafen - Jahresabschluss und Lagebericht 2017**
- Beschluss -
Vorlage: 18/0576 (Anlage 15)

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb)“ für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einer

Bilanzsumme von 2.713.415,48 EUR

und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen

Jahresfehlbetrag von 106.397,96 EUR

sowie der Lagebericht zum 31.12.2017 werden festgestellt.

- b) Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird von der Stadt Oldenburg in voller Höhe übernommen.
c) Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

- einstimmig -

zu 8 **Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Gebäudewirtschaft und Hochbau vom 06.09.18**

zu 8.1 **Jahresabschluss und Lagebericht 2017 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (Oldb)**
- Beschluss
Vorlage: 18/0613 (Anlage 16)

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (Oldb)“ (EGH) für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einer

Bilanzsumme von 477.014.287,32 €

und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust von 914.277,43 €

sowie der Lagebericht zum 31.12.2017

werden festgestellt.

- b) Der festgestellte Jahresverlust wird wie folgt verwendet:

- Verlustvortrag auf Folgejahr 914.277,43 €

c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

- einstimmig -

zu 9 Ausschuss für Stadtgrün, Umwelt und Klima vom 13.09.18

**zu 9.1 Neuverordnung über das Naturschutzgebiet "Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg"
- Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis Wesermarsch
- Beschluss
Vorlage: 18/0615 (Anlage 17)**

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Oldenburg für den Beschluss der Naturschutzgebietsverordnung „Gellener Torfmöörte mit Rockenmoor und Fuchsberg“ durch den Landkreis Wesermarsch wird erteilt.

- einstimmig -

zu 10 Kulturausschuss vom 18.09.18

**zu 10.1 Neuausrichtung des Stadtmuseums Oldenburg
- Bericht
Vorlage: 18/0614**

- abgesetzt -

zu 11 Jugendhilfeausschuss vom 19.09.18

**zu 11.1 Berufung eines beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss (Antrag Stadtelternerat der Kitas vom 08.08.2018)
- Beschlussvorlage
Vorlage: 18/0602 (Anlage 18)**

Beschluss:

Als beratendes Mitglied und Elternvertreter der Oldenburger Kindertagesstätten wird

Frau Birte Borgmann in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Oldenburg berufen.

- einstimmig -

**zu 11.2 Änderung der Kostenbeiträge gemäß § 90 Abs. 1 SGB VIII
- Beschlussvorlage
Vorlage: 18/0581**

- abgesetzt -

zu 12 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 20.09.18

zu 12.1 **Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplanes 1996 (Alter Stadthafen/südlich der Hunte)**
- Beschluss der Maßgabe
- Ergänzung der Begründung
Vorlage: 18/0633 (Anlage 19)

Beschluss:

Die Ergänzung der Begründung vom 05.06.2018 zur Änderung Nr. 67 des Flächennutzungsplanes 1996 wird vom Rat der Stadt Oldenburg nachträglich zum Bestandteil der Begründung erklärt.

- einstimmig -

zu 13 **Anträge der Fraktionen, Gruppen und Ratsmitglieder**

zu 13.1 **Seebrücke - Oldenburg ein sicherer Hafen für Flüchtende (Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, WFO-LKR und der Gruppe Linke./Piraten)** (Anlagen 20 und 21)

Ratsvorsitzender Ellberg verweist auf den leicht modifizierten Beschlussvorschlag sowie den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 18.09.18 (Anlage 21).

Ratsherr Höpken verweist auf Papst Franziskus, der einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet habe, das Schweigen über das skandalöse Hinnehmen des Massensterbens auf dem Mittelmeer zu brechen, in dem er immer wieder Geflüchtete besucht, sich mit ihnen solidarisiert und die neoliberale Abschottungspolitik der europäischen Staaten angeprangert habe. Leider habe dies wenig bewirkt. Das Sterben gehe weiter und der Umgang damit bei einem Teil der Gesellschaft und der Entscheidungsträger verrohle zunehmend. Im Rahmen der Vorbereitung der Sammlungsbewegung „Aufstehen“ habe er Gelegenheit gehabt, mit Sahra Wagenknecht und Oskar Lafontaine über den Antrag zu sprechen. Beide hätten das Anliegen begrüßt und befürwortet, sich für die Aufnahme von Geflüchteten aus Seenot und eine gute Flüchtlingspolitik in der Stadt einzusetzen. Man müsse auch auf die vielen Millionen schauen, die gar nicht mehr flüchten könnten, die vorher im Krieg ermordet würden oder an Hunger stürben. Es reiche nicht, zu sagen, man müsse Fluchtursachen bekämpfen. Insgesamt müsse man eine Wirtschaftsordnung bekämpfen, die auf Ausbeutung beruhe. Die für das Leid vieler Millionen verantwortlich sei und die dazu führe, dass sich so viele Menschen zur Flucht gezwungen sähen und dafür ihr Leben aufs Spiel setzten. Neben der Veränderung ökonomischer und sozialer Strukturen gehöre dazu auch, den Export von Waffen und Krieg einzustellen. Man dürfe nicht zulassen, dass benachteiligte Menschen, sei es finanziell oder anderweitig, gegeneinander ausgespielt werden. Man müsse ihre gemeinsamen Interessen in den Vordergrund stellen. In Oldenburg seien von den Wohnungsproblemen im bezahlbaren Sektor Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete betroffen. Ebenso von Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt, Niedriglöhnen und Diskriminierung. Man müsse die sozialen Probleme der Stadt weiter angehen und ein gutes Miteinander schaffen. Man wolle den Menschen, die man zusätzlich aufnehme, zeigen, dass sie willkommen seien. Mit der gemeinsamen Einbringung des Antrages mit anderen Fraktionen wolle man die Gemeinsamkeit in den Vordergrund stellen. Im Hinblick auf die zu erwartende Beschlussfassung warne er vor moralischer Überheblichkeit. Es werde eine völlige Selbstverständlichkeit beschlossen, nämlich Menschen in Not zu helfen. Lei-

der sei eine solche Selbstverständlichkeit in diesen Zeiten nötig.

Ratsfrau Schilling schließt sich den Schlussworten von Ratsherrn Höpken an. Offenbar sei eine Selbstverständlichkeit für viele Menschen nicht mehr selbstverständlich. Sie verweise auf die tägliche Konfrontation mit den Folgen von menschenunwürdiger Politik im Mittelmeer. Es werde höchste Zeit, ein Zeichen zu setzen. Im Mittelmeer stürben Menschen, weil Seenotrettung verhindert werde. Staaten stellten jegliche Seenotrettung ein, zivilgesellschaftliche Seenotrettung werde behindert und sogar kriminalisiert. Und das, obwohl eine Pflicht zur Seenotrettung im Völkerrecht verankert sei. Die Antragstellenden werden den Antrag der CDU-Fraktion, der auf das Völkerrecht verweise, als Erweiterung zum vorherigen Beschlussvorschlag übernehmen. Gegen die staatliche Praxis, Menschenrechte über Bord zu werfen, erhebe sich Widerstand in der Gesellschaft. Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ sei ein Beispiel. Man könne stolz und dankbar sein, dass auch in Oldenburg klare Signale gegen die europäische Politik der Abschottung und des Sterbenlassens gesendet werden. Die Grüne-Ratsfraktion sei froh, mit anderen Fraktionen bzw. Gruppen des Rates das Anliegen der Initiative durch Beschluss zu bekräftigen. Oldenburg solle ein „sicherer Hafen“ werden. Man richte diese Botschaft an die Bundesregierung und verbinde damit den Appell, mehr zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu unternehmen. Insbesondere solle aber auch eine Entwicklungspolitik betrieben werden, die die Bedürfnisse der Gesellschaften vor Ort im Blick habe. Schon aus humanitären Gründen halte die Fraktion es für selbstverständlich, dass alle Demokratinnen und Demokraten einer menschenverachtenden Politik geschlossen entgegen treten.

Ratsfrau Rihl unterstützt im Name ihrer Fraktion die Beschlussfassung. Ihr sei es wichtig, dass sich die Stadt Oldenburg mit der Initiative solidarisch erkläre und der Bundesregierung anbiete, in Seenot geratene Flüchtlinge aufzunehmen. Für die SPD sei klar, dass das Sterben im Mittelmeer beendet werden müsse. Oldenburg zeige Miteinander und Solidarität. Solidarität sei nicht, wie fälschlicherweise oft angenommen, Helfen um des Helfens willen. Solidarität sei der feste Glaube daran, dass eine Verbesserung der Lebensumstände jedes einzelnen eine Verbesserung für alle mit sich bringe. Denn alle profitieren davon, in einem offenen Oldenburg zu leben. Sie werbe für eine breite Unterstützung des Antrages.

Ratsherr Dr. Schreier spricht sich im Namen seiner Fraktion WFO-LKR für eine Unterstützung der Initiative Seebrücke aus. Das Konservative im Namen der LKR Liberal Konservative Reformer beziehe sich auf die grundlegenden Werte in der Partei. Diese basierten auf der Aufklärung, Humanismus und den sechs Kardinaltugenden. Die wichtigste davon sei die Menschlichkeit. Aus humanitären Gründen sei die Aufnahme der in Italien gestrandeten und in Seenot befindlichen Flüchtlinge gerechtfertigt. Menschen in Not müsse unmittelbar geholfen werden. Im LKR Parteiprogramm werde eine Obergrenze für Flüchtlinge gefordert. Diese Obergrenze solle von den Kommunen selbst bestimmt werden. Oldenburg habe bisher keine Probleme und sei nicht überfordert, weder mit der Anzahl noch mit der Betreuung von Flüchtlingen. Die Verwaltung und die vielen Ehrenamtlichen hätten hervorragende Arbeit verrichtet. Man sei sich einig, dass die Fluchtursachen wirkungsvoller bekämpft werden müssten. Die bekannten Maßnahmen seien vielfältig. Eine Hilfe aus Deutschland könne das erfolgreiche System der „Dualen Ausbildung“ sein. Davon abgesehen halte man die aktuelle Flüchtlingspolitik der Bundesregierung für katastrophal. Der seit langem bestehende Kontrollverlust sei immer noch vorhanden, auch gesetzliche Regelungen müssten dringend geändert werden. Deutschland brauche ein qualifizierendes Einwanderungsgesetz.

Aufgrund der jüngeren Geschichte stehe man fest zum Asylrecht, welches jedoch nur 1% der Flüchtlinge betreffe.

Ratsherr Raschke verweist auf den Antragstext der Fraktionen, der Menschen helfen solle, die in Seenot geraten seien. Es treffe zu, dass viele Menschen ihren Wunsch, in Europa eine bessere Zukunft zu finden, mit dem Leben bezahlt hätten. Viele Menschen seien im Mittelmeer ertrunken. Der Antrag spreche jedoch nicht von den ebenso vielen Menschen, die das Mittelmeer erst gar nicht erreicht hätten. Man könne davon ausgehen, dass diese Zahl weitaus höher als die von den Antragstellern für 2018 mit 1500 Ertrunkenen im Mittelmeer angegebene sei. Der Antrag scheine auf den ersten Blick human. Allerdings erwecke er den Eindruck, sich jetzt erst recht auf den gefährlichen und lebensbedrohlichen Weg zu machen. Er wecke falsche Hoffnungen und fördere das zynische Geschäftsmodell der kriminellen Schlepperbanden. Die CDU-Fraktion schlage daher konkrete Schritte vor, wie man die Fluchtursachen in den Heimatländern stärker bekämpfen könne. Die CDU rege eine Zusammenarbeit mit der Hilfsorganisation terre des hommes oder eine Städtepartnerschaft an. Für derartige Projekte stelle das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit auch Fördergelder zur Verfügung. Man könnte damit Menschen in den Krisengebieten konkret helfen. Man müsse viel stärker dafür sorgen, dass es für die Menschen keinen Grund mehr zur Flucht gebe. Nur so könne der sinnlose Tod vieler Menschen verhindert werden. Der noch eingereichte Änderungsantrag beinhalte eine Aussage, die Oldenburg schon im Jahr 2010 im Integrationskonzept festgeschrieben habe: Der Rat der Stadt Oldenburg stehe für ein Oldenburg, in dem alle Menschen gleichberechtigt miteinander leben und Diskriminierung nicht geduldet werde.

Ratsherr Prof. Dr. Dr. Zielke schließt sich im Namen seiner Fraktion dem Antrag der CDU an. Das Amt für Zuwanderung und Integration der Stadt Oldenburg stelle in einem Bericht vom 29.08.2018 an den Integrationsausschuss hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen in Oldenburg fest, dass die Stadt die Quote übererfüllt habe. Oldenburg tue damit schon weit mehr, als erwartet werde. Das Amt berichte weiter über unverändert hohe bzw. steigende Fallzahlen in der Integrationssozialarbeit. Die Verteilung von Flüchtlingen sei Bundes- und Länderinglegenheit und gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Daher sei der Antrag zu Seebrücke ähnlich irrelevant wie Beschlüsse von Kommunen, die sich einst zu atomwaffenfreien Zonen erklärten. Der Rat der Stadt müsse sich um die Dinge kümmern, für die er Entscheidungskompetenz besitze. Bei der Integration neuer Mitbürger stehe man erst ganz am Anfang. Die größten Herausforderungen und die höchsten Kosten für das neue Zusammenleben lägen noch vor den Kommunen. Man solle die Willkommenskultur und Hilfsbereitschaft so Vieler nicht überfordern. Er zitiere den ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck, der Anfang 2016 sagte, eine Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen könne sogar moralisch und politisch geboten sein, um die Handlungsfähigkeit eines Staates zu erhalten. Initiativen wie Seebrücke mögen mit einem noch so hehren Anspruch daherkommen, das tatsächliche Gelingen von Integration sei eine ganz andere Sache.

Oberbürgermeister Krogmann signalisiert Zustimmung zum Beschlussvorschlag, da er ein Signal setzen möchte. Ein Fernsehbeitrag zu einer Pegida-Demonstration, in dem „Absaufen! Absaufen!“ skandiert wurde, habe ihn entsetzt. In dieser Frage könne man nichts anderes als ein klares Signal der Menschlichkeit beschließen. Menschen in Seenot dürften nicht abgewiesen werden.

Ratsherr Adler erwidert auf den Redebeitrag von Ratsherrn Raschke, dass Fluch-

tursachenbekämpfung nicht in einen Gegensatz zu akuten Hilfen gebracht werden dürfe. Man müsse beides tun und dürfe einen solchen Gegensatz nicht zulassen. Seenotrettung habe in Oldenburg Tradition und werde bereits in der Oldenburg Hymne aufgegriffen.

Ratsfrau Kruse begrüßt die Initiative der Ehrenamtlichen in Oldenburg. Sie sei stolz, dass die Grüne-Ratsfraktion in kürzester Zeit gemeinsam mit anderen Fraktionen einen Antrag zur Unterstützung der Initiative Seebrücke auf den Weg bringe und Oldenburg sich damit zum sicheren Hafen für Flüchtlinge erkläre. Man wolle nicht länger zuschauen oder wegschauen, wenn wöchentlich mehrere hundert Menschen im Mittelmeer ertrinken. Oldenburg sei deutschlandweit Vorbild für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Die Stadtverwaltung habe als eine von wenigen Städten im Bundesgebiet eigens ein Amt für Flüchtlingsfragen eingerichtet. Als Vorsitzende des Ausschusses für Integration und Migration sehe sie, dass die Stadt Oldenburg ohne große Probleme in der Lage sei, weiteren Menschen auf der Flucht zu helfen. Oldenburg könne, genauso wie die Städte Köln, Düsseldorf, Bonn und Osnabrück, für weitere Flüchtlinge zum sicheren Hafen werden. Es sei zu verurteilen, dass Menschen, die anderen Menschen, die sich in Seenot befinden und diese retten, als „Schleuser“ kriminalisiert werden. Seenotrettung sei im Völkerrecht verankert und keine Straftat. Sie zeige Hochachtung vor allen Seenotrettern. Natürlich müsse man auch Fluchtursachen bekämpfen und - wenn Oldenburg dazu einen Beitrag leisten könne - dies auch unterstützen. Daher begrüße sie ausdrücklich den Antrag der CDU Fraktion und beantrage, diesen als weiteren Beschlusspunkt aufzunehmen. Die Verwaltung werde beauftragt, konkrete Projektvorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt mit konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Fluchtursachen beitragen könne.

Ratsherr Prange beantragt, den Textbaustein der CDU-Fraktion in den vorgelegten Antrag der Fraktionen zu übernehmen und an den ursprünglichen Beschlussvorschlag anfügen.

Ratsherr Klaukien beantragt abschnittsweise Abstimmung.

Ratsvorsitzender Ellberg lässt über den Beschlussvorschlag zum ersten Teil einschließlich Ergänzungssatz der Gruppe Linke./Piraten abstimmen:

Beschluss 1. Abschnitt:

Der Rat unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ und deklariert Oldenburg als sicheren Hafen.

Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, der Bundesregierung anzubieten, dass die Stadt Oldenburg zusätzliche Geflüchtete, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, aufnehmen kann und möchte.

Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Der Rat steht für ein Oldenburg, in dem alle Menschen gleichberechtigt miteinander leben und Diskriminierung nicht geduldet wird.

- mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen -

Ratsvorsitzender Ellberg lässt über die Ergänzung durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss 2. Abschnitt:

Der Rat der Stadt Oldenburg beauftragt die Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten, wie Oldenburg mit konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Fluchtursachen beitragen kann. Das kann sich sowohl auf Projekte im Nahen Osten in Kooperation mit Hilfsorganisationen wie beispielsweise terre des hommes als auch auf eine Partnerschaft mit einer Stadt in Afrika in Kooperation mit kirchlichen Gruppen oder Hochschulen beziehen.

- einstimmig –

Ratsvorsitzender lässt über den Gesamt-Beschlussvorschlag der Fraktionen SPD, Grüne, Linke/Piraten und WFO-LKR einschließlich Ergänzung der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss Gesamt:

Der Rat unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen“ und deklariert Oldenburg als sicheren Hafen.

Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, der Bundesregierung anzubieten, dass die Stadt Oldenburg zusätzliche Geflüchtete, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, aufnehmen kann und möchte.

Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Der Rat steht für ein Oldenburg, in dem alle Menschen gleichberechtigt miteinander leben und Diskriminierung nicht geduldet wird.

Der Rat der Stadt Oldenburg beauftragt die Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten, wie Oldenburg mit konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Fluchtursachen beitragen kann. Das kann sich sowohl auf Projekte im Nahen Osten in Kooperation mit Hilfsorganisationen wie beispielsweise terre des hommes als auch auf eine Partnerschaft mit einer Stadt in Afrika in Kooperation mit kirchlichen Gruppen oder Hochschulen beziehen.

- mehrheitlich bei 15 Enthaltungen -

- einstimmig -

Ellberg
Ratsvorsitzender

Krogmann
Oberbürgermeister

Heinemann
Protokollführer

Cyranik
Protokollführerin

Einwohnerfragestunde im Rat am

Angaben Fragestellerin/Fragesteller

Nachname, Vorname: *Stegemann, Lambrecht*

Anschrift:

ggf. Antwort per Mail erwünscht?

E-Mail:

Auszug aus § 23 der Geschäftsordnung:

Anfragen sollten schriftlich gestellt oder vorher bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden und sollten nicht mehr als drei Fragen umfassen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann insgesamt bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner Fragen beziehen müssen. Die Fragen sollen möglichst kurz und sachlich formuliert sein.

Fragen:

siehe Anlage oder

Bearbeitungsvermerk

Personalausweis geprüft

Fragen an den Rat 24. September 18

Frage 1

Sie wollen wahrscheinlich heute den Verkauf des Hauses 67a aus dem Ensemble Großer Kuhlenweg/Kuhlenkamp der K-ST im nichtöffentlichen Teil beschließen. Bei dem Verkauf des Hauses Schramperweg 33, auch zugehörig zur K-St, sind sie im öffentlichen Teil gescheitert, weil Bürger ihr Vorgehen nicht akzeptiert haben. Jetzt wollen sie den Verkauf eines Hauses aus dem Areal Gr. Kuhlenweg/Kuhlenkamp heimlich durchführen.
Die Bürger werden damit übergangen, und vor vollendete Tatsachen gestellt.

Warum wird ein Haus aus der K-ST im öffentlichen Teil des AFB zum Verkauf ausgewiesen, und ein anderes Haus im nichtöffentlichen Teil des AFB zum Verkauf ausgewiesen?

Frage 2

Gerade wird in den Medien veröffentlicht, dass über eine Million Sozialwohnungen fehlen.

Warum kann es sich die Stadt Oldenburg als Verwalterin der K-St leisten, sozialen Wohnungsraum in der K-St über Jahre leer stehen zu lassen?

Frage 3

Das Areal Gr. Kuhlenweg / Kuhlenkamp weist wie das Ensemble Schramperweg die besondere Charakteristik bezüglich des Stifterwillens auf. Es besteht wie das Ensemble Schramperweg aus 12 Gebäuden, nur das hier der Gebäudetyp ein anderer ist.

Ich appelliere daher eindringlich an Sie als Mitglieder des Stiftungsorgans den Verkauf so lange zurückzustellen, bis die Obere Denkmalschutzbehörde auch über dieses Gebiet entschieden hat. Die Stadt Oldenburg sollte bei Denkmalschutzangelegenheiten mit einem besseren Beispiel vorangehen als wie die Deutsche Bahn bei der Gleishalle.

Warum haben Sie dieses Ensemble nicht auch durch die Obere Denkmalschutzbehörde in Hannover auf Denkmalschutzwürdigkeit im Sinne der Klävermann-Stiftung überprüfen lassen?

Lambertus
Stegemann

Einwohnerfragestunde im Rat am
Angaben Fragestellerin/Fragesteller Nachname, Vorname: <u>Naskar, Martene</u>
ggf. Antwort per Mail erwünscht? E-Mail: <u>Seebruecke-ol@web.de</u>
Auszug aus § 23 der Geschäftsordnung: <i>Anfragen sollten schriftlich gestellt oder vorher bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden und sollten nicht mehr als drei Fragen umfassen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann insgesamt bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand ihrer/seiner Fragen beziehen müssen. Die Fragen sollen möglichst kurz und sachlich formuliert sein.</i>
Fragen: <input type="checkbox"/> siehe Anlage oder Gibt es Interesse, mehr über das Prinzip der „Solidarity city“ zu erfahren? Dann bietet die Bewegung „Seebrücke Oldenburg“ gerne an, Sie näher darüber zu informieren. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter: <u>Seebruecke-ol@web.de</u> oder kommen Sie am morgigen Dienstag um 19:30 Uhr zu dem offenen Planungstreffen im Forum St. Peter Als Erweiterung zum Tagesordnungspunkt 13.1: Besteht Interesse, mehr über das Prinzip der „Solidarity city“ zu erfahren (und Oldenburg als „Solidarity city“ zu erklären)?
Bearbeitungsvermerk <input type="checkbox"/> Personalausweis geprüft

0